

**Satzung der Gemeinde Kirchehrenbach
vom 01. Juni 2026**

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für
damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen
(Friedhofsgebührensatzung)**

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des
Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Kirchehrenbach folgende

**Satzung
zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
vom 08.08.2022**

Artikel 1 Änderungen

1.) § 5 Abs. 5 der Friedhofsgebührensatzung erhält folgende Fassung:

(4) Die Gebühr für die Tätigkeit der Leichenträger während der Beerdigung beträgt 125 €.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kirchehrenbach, 01.06.2026

Gemeinde Kirchehrenbach


Michael Knörlein
Erster Bürgermeister

